

II-8388 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR  
WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

GZ. 10.001/52-Parl/89

Wien, 25. Juli 1989

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Rudolf PÖDER

3882/AB

Parlament  
1017 Wien

1989 -08- 02

zu 3947/13

Die schriftliche parl. Anfrage Nr. 3947/J-NR/1989, betreffend Reform des Medizinstudiums, die die Abgeordneten Haupt und Genossen am 13. Juni 1989 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Im Frühjahr 1988 wurde im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung eine Reformkommission, bestehend aus den Dekanen der Medizinischen Fakultäten, Vorsitzenden der Studienkommissionen, Vorsitzenden der Fakultätsvertretungen, Vertretern des Bundesministeriums für Gesundheit und öffentlicher Dienst sowie Experten eingerichtet. Ziel der vorzubereitenden Reform ist es, unter Berücksichtigung der Ausbildungsstandards in den EG-Ländern das Studium praxisnäher zu gestalten, verstärkt problemorientiertes Wissen zu fördern und eine stärkere Integration der theoretischen in die praktischen Fächer vorzunehmen, ohne dadurch die vorgeschriebene Studienzeit zu verlängern. Ein deutlicher Ausbau der Vermittlung von ärztlicher Handlungskompetenz während der universitären Ausbildung soll in der Folge Voraussetzung dafür sein, mit dem Abschluß des Studiums ein (eingeschränktes) ius practicandi zu erlangen und den Spitalsturnus entsprechend verkürzen zu können.

- 2 -

ad 2)

Eine umfassende Reform des Medizinstudiums bedarf gründlicher Vorarbeit und der Berücksichtigung von Expertenwissen, um die Reformqualität sicherzustellen.

Desweiteren sind eine Reihe von organisatorischen und finanziellen Fragen zu klären sowie die Auswirkungen der Neugestaltung des Medizinstudiums auf die Turnusausbildung sowie auf das Ärztegesetz abzuklären. Als Bundesminister für Wissenschaft und Forschung ist mir sehr viel daran gelegen, die in der Amtszeit meines Vorgängers begonnenen Arbeiten rasch voranzutreiben. In der letzten Sitzung der Reformkommission habe ich deren Mitglieder gebeten, diesbezüglich die Voraussetzungen zu schaffen, damit bereits zu Beginn 1990 dem Parlament ein Gesetzesentwurf zugeleitet werden kann.

ad 3)

Wie in Pkt. 1 teilweise ausgeführt, soll die Reform die praktische Ausbildung in einem beträchtlichen Umfang verbessern, eine stärkere Zusammenführung des theoretischen Wissens mit dessen praktischer Anwendung erreichen und bereits zu Studienbeginn die Studierenden mit den Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens sowie mit dem Umgang mit Kranken vertraut machen. Besonders unter Berücksichtigung der Vorfälle in Lainz - wenn auch deren Ursache in erster Linie sicherlich nicht im Zusammenhang mit der Mediziner Ausbildung zu sehen sind - ist mir die Realisierung des letztgenannten Punktes ein wichtiges Anliegen.

Nach dem derzeitigen Stand der Reformdebatte ist vorgesehen, im ersten Studienabschnitt ein "Präklinisches Praktikum" (Arbeitstitel) einzurichten, um u.a. die helfende Motivation, welche gerade zu Studienbeginn bei Medizinstudent(en)innen sehr stark ausgeprägt ist, zu fördern und zu festigen, den Studierenden zu vermitteln, daß Aufgaben im Gesundheitswesen nur durch Kooperation gelöst werden können und um die Arzt-Patienten-Beziehung zu erlernen. Das "Präklinische Praktikum" soll in den ersten beiden Studiensemestern angesiedelt werden.

- 3 -

Desweiteren ist die Einführung eines "Spitalspraxis-Jahres" vorgesehen. In dieser Zeit der Ausbildungsphase, welche entweder als Block am Ende des Studiums oder teilweise als Block und teilweise begleitend zu den Fächern des klinischen Studienabschnitts absolviert werden soll, sollen die Studierenden unter Kontrolle eines ärztlichen Ausbildners möglichst voll in den Spitalsbetrieb integriert und insgesamt in einem zeitlichen Ausmaß wie in der Turnusausbildung tätig sein. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Kontrolle der Ausbildungsqualität zu legen sein.

ad 4)

Von den Vertretern des Gesundheitsressorts wird vor allem das Anliegen vertreten, durch Verbesserung der praktischen Ausbildung (Spitals-Praxis) eine deutliche Verkürzung der Turnusausbildung zu erreichen und mit Abschluß des Studiums ein (eingeschränktes) ius practicandi zu erlangen. In welchem Umfang diese Vorstellungen realisiert werden können, wird Gegenstand von Beratungen in den nächsten Monaten sein.

ad 5)

Im Prinzip ist daran gedacht, die praktische Ausbildung der Medizinstudenten in allen dafür geeigneten Studieneinrichtungen des Gesundheitswesens durchzuführen. Zumindest für einen bestimmten Zeitraum während des Praxis-Jahres können dafür auch Lehrpraxen in Betracht kommen.

ad 6)

Ja, siehe Pkt. 3

ad 7)

siehe oben

Der Bundesminister:

